

# Editorial

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **181 (2015)**

Heft 6

PDF erstellt am: **19.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



Liebe Leserin, lieber Leser

Die «Kriegsschwelle» stellt in sicherheitspolitischen Überlegungen ein besonderes Element dar. Sie ist in unserem Verständnis der Zuständigkeiten eine entscheidende Schnittstelle, die als solche in klassischer Denkweise eindeutig definiert ist: Unterhalb der Kriegsschwelle, ohne Bedrohung von aussen, sind grundsätzlich die Kantone für die innere Sicherheit zuständig. Dank Konkordaten sind die kantonalen Polizeikorps in der Lage, sich gegenseitig nach Bedarf zu unterstützen. Der Bundesrat wird die Armee, auf Antrag der Kantone, dann einsetzen, wenn deren Mittel erschöpft sind. Der Einsatz der Armee erfolgt subsidiär. Oberhalb der Kriegsschwelle ist der Bund zuständig, die Armee wird, zusammen mit den anderen sicherheitspolitischen Mitteln, federführend für die Wahrung von Unabhängigkeit und Sicherheit eingesetzt.

Die Kriegsschwelle war so lange eindeutig definiert als Kriege noch erklärt wurden. Sie war es durchaus auch noch als am 1. September 1939 die Wehrmacht Polen überfiel, wenn auch ohne Kriegserklärung. Die Art und Weise des Einsatzes militärischer Mittel liess keine Zweifel aufkommen, der Krieg hatte begonnen.

Ganz anders ist die Annexion der Krim durch Russland gelaufen: ein intensiver Propagandakrieg eröffnete und begleitete die Operationen, begleitet von Aktionen im Cyber Space (etwa nur noch russischsprachige Radio- und Fernsehprogramme, etc.). Die mehrheitlich russischstämmige Bevölkerung stellte eine mächtige fünfte Kolonne dar. Einzelne Einsätze von Spezialkräften reichten dann aus. Der Rest der Armee blieb Gewehr bei Fuss in Reserve.

Wann wurde hier die Kriegsschwelle überschritten: Im Sinne unseres konventionellen Verständnisses überhaupt nicht! Die Frage ist besonders für die Schweiz alles andere als akademisch. Sie ist eben verbunden mit einschneidenden Übergaben von Kompetenzen und muss daher geklärt sein; sie muss aus meiner Sicht im Zentrum der Lagebeurteilung im nächsten sicherheitspolitischen Bericht stehen. Falls die Lage sich weiter zuspitzt (sie ist schon jetzt wesentlich unsicherer als während des Kalten Krieges) könnten Diskussionen über Zuständigkeiten unsere Handlungsfähigkeit lähmen.

Die Frage ist für einen einzelnen Staat, der sich der autonomen Verteidigung verschrieben hat, lösbar. Wesentlich gravierender ist sie für Verteidigungsbündnisse. Sowohl der Artikel 5 der NATO wie auch der Artikel 42<sup>7</sup> des Lissaboner Vertrages fordern von den Mitgliedstaaten im Falle eines bewaffneten Angriffes gegen einen Mitgliedstaat die kollektive Hilfe. Das ist uns allen bekannt. War denn der Fall «Krim» ein bewaffneter Angriff? Falls unterstellt wird, dass dazu reguläre Streitkräfte notwendig sind, war es keiner. NATO und EU werden gut beraten sein, diese Frage, wie wir, rasch und genau zu klären. Sie ist für die baltischen Staaten bedeutungsvoll, unter Umständen eine Überlebensfrage. Die grossen russischen Minderheiten in Estland und Lettland verschärfen die Situation, da insbesondere verpasst wurde, deren Status klar zu regeln. Sie stellen potenziell eine fünfte Kolonne dar, wie auf der Krim.

Finnland hat konsequent 900 000 Reservisten angeschrieben. Verteidigungsminister Carl Haglund sagte dazu aus: «Viele Reservisten sind daran interessiert zu wissen, welche Rolle sie haben würden, und sie sind motiviert, ein Teil der Verteidigungsarbeit dieses Landes zu sein». Schweden will den Abwärtstrend bei den Verteidigungsanstrengungen brechen, Frankreich hat den Bestand seiner Streitkräfte und sein Verteidigungsbudget bereits erhöht, in Deutschland hat man geplante Reduktionen und Ausserdienststellungen sisiert. Die rasche Verabschiedung der WEA, mit einem Budget von 5 Milliarden CHF pro Jahr, wird jetzt zur Minimalforderung!

Zuletzt in eigener Sache: ich freue mich, dass ab sofort Henrike Schneider und Pascal Kohler für die Rubrik Internationale Nachrichten verantwortlich zeichnen. Ich heisse sie als neue Redaktoren herzlich willkommen!

*Mhriän*

Peter Schneider, Chefredaktor  
peter.schneider@asmz.ch